

PHAGRO e.V. · Postfach 170150 · 60075 Frankfurt

vorab per Email: martina.bunge@bundestag.de
Frau
Dr. Martina Bunge MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Geschäftsstelle
Savignystraße 55
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 975876 - 0
Telefax: 069 / 975876 - 33

Hauptstadtbüro
Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Telefon: 030 / 20188 - 448
Telefax: 030 / 20188 - 333

E-Mail: phagro@phagro.de
Internet: www.phagro.de

DER VORSITZENDE

Datum: 08.06.2009

15. AMG Novelle – Anpassung der Großhandelsspanne

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

die zur Zeit im Raum stehenden Vorschläge zur Änderung der Großhandelsspanne bedeuten im Ergebnis eine Kürzung der aktuellen Spanne bis zu einem Drittel. Beim Festzuschlag würde eine Unterdeckung von gut 20 Cent bestehen, die durch den prozentualen Teil ausgeglichen werden müsste. Damit würde die sinnvolle und notwendige rechtliche Stärkung des vollversorgenden Großhandels durch den vorgesehenen Sicherstellungsauftrag und den Belieferungsanspruch wirtschaftlich ausgehöhlt.

Die Absicht, zwischen den Handelsstufen gewährte Rabatte für die GKV zu erschließen, ist nachvollziehbar. Der Gedanke birgt allerdings negative Konsequenzen für das gesamte System, die ebenfalls bedacht werden sollten. Sofern man trotz der unten aufgeführten guten Gründe für einen ausreichenden Wettbewerbsspielraum dennoch zu dem Ergebnis kommt, den Wettbewerb auf der Großhandelsstufe faktisch ausschließen zu wollen, dann sollte konsequenterweise auch ein klares gesetzliches Rabattverbot statuiert werden. Sonst würde durch die gerade diskutierten Modelle die Stellung des vollversorgenden Großhandels wirtschaftlich so geschwächt, dass er zwischen den Fronten aufgerieben zu werden droht.

Gründe für den Erhalt des im PHAGRO-Vorschlag vorgesehenen Wettbewerbsspielraums:

1. Ohne Leistungsanreize und die Aussicht auf Gewinn gibt es grundsätzlich kein wirtschaftlich vernünftiges Verhalten.
2. Die PHAGRO-Mitgliedsfirmen halten den Distributionsaufwand trotz ständig steigender Kosten durch konsequentes Erschließen von Rationalisierungsspielräumen seit Jahren konstant (4% an den GKV Ausgaben für Arzneimittel, davor 4,2%). Dafür muss man aber kontinuierlich investieren können.
3. Der Großhandel braucht eine ausgewogene Mischkalkulation. Die Lagerhaltung und Distribution z. B. von Zytostatika, BTM, Kühl- und Kühlkettenartikeln müssen weiterhin aus seiner Spanne quersubventioniert werden. Sie stellen kein unwesentliches Randsegment dar, sondern steigen kontinuierlich in ihrem Anteil (derzeit gut 30%).
4. Die Belieferung in ländlichen Gebieten und Flächenstaaten verlangt einen hohen Kosteneinsatz.

5. Direktbelieferung durch Hersteller ist auch zukünftig zulässig und wird von ihnen aus strategischen Gründen (Einschränkung des Parallelhandels, Erhalt von apotheken/patientenbezogenen Daten) weiterhin praktiziert werden. Zusätzlich wird der Großhandel durch den geplanten Festzuschlagsanteil von der Preisentwicklung teilweise abgekoppelt. Außerdem geht im Bereich der hochpreisigen patentgeschützten Arzneimittel der Trend weiter zu weniger und größeren Packungseinheiten und damit zu hohen Packungspreisen. Ein Ausgleich der vorgesehenen Spannenkürzung wäre also nicht zu erwarten, selbst wenn das gesamte Direktgeschäft wieder über den Großhandel geliefert würde.
6. Eine Kappungsgrenze muss so gewählt werden, dass der Großhandel hochpreisige Medikamente auch weiterhin vorfinanzieren und die damit verbundenen Risiken abdecken kann. Der Betrag von 72 Euro pro Packung muss deswegen erhalten bleiben.
7. Die Vorfinanzierung der GKV (durchschnittlich 3 Wochen) durch Monatsrechnungen des Großhandels, das steigende Inkassorisiko bei Apotheken und die immer bedrohlichere Kreditverknappung aufgrund der Finanzkrise verbieten es geradezu dem Großhandel (dem System) Liquiditätsspielräume zu entziehen.
8. Der EuGH hat durch die Bestätigung des Fremdbesitzverbotes die inhabergeführte Individualapotheke gestärkt. Diese ist damit zur umfassenden und flächendeckenden Versorgung der Patienten noch mehr auf einen starken vollversorgenden Großhandel angewiesen.

Der PHAGRO verlangt nicht mehr sondern nur eine Umstrukturierung der Großhandelsspanne, da der bisherigen Mischkalkulation als Folge von (gesetzlichen) Sparmaßnahmen (Rabattverträge, § 7 HWG) und eines strategischen Direktgeschäfts der Hersteller im hochpreisigen Bereich (Unterbindung von Parallelhandel, Umgehung des § 305a SGB V) die Grundlage entzogen wurde.

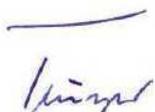
Der PHAGRO hat seinen Vorschlag mit einem Festzuschlag von 93 Cent (fixe Kosten) und den prozentualen Zuschlag von 3% (variable Kosten) durch prüfbare Zahlen nachgewiesen. Diese wurden bislang nicht widerlegt, bzw. vom GKV-Spitzenverband sogar als korrekt bestätigt (so Herr Kaesbach in der Anhörung vor dem BT-A Gesundheit und das Schreiben des GKV Spitzenverbandes vom 14. Mai 2009).

Die Differenz der durch das GMG ursprünglich zugestandenen Spanne (6,34%) und der tatsächlichen Spanne in 2008 (6,09%) kann durch ein marginales Absenken entweder des Festzuschlags oder des prozentualen Höchstzuschlags vorgenommen werden. Damit wäre eine absolute Kostenneutralität nach aktuellem Stand gegenüber der GKV erreicht.

Im laufenden Gesetzgebungsverfahren ist deutlich geworden, dass es eine kostengünstige, schnelle, sichere, umfassende und vor allem flächendeckende Arzneimittelversorgung der Patienten mit dem gesamten Sortiment nur mit einem unabhängigen vollversorgenden Großhandel geben kann. Bitte gefährden Sie diese Leistung nicht durch eine erneute Kürzung der Großhandelsspanne.

Mit freundlichen Grüßen

**PHAGRO | Bundesverband des
pharmazeutischen Großhandels e. V.**



Dr. Thomas Trümper
Vorsitzender